

Bekanntmachung der Gemeinde Negernbötel

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche südlich der Kieler Straße (K 60) und östlich der Straße Rützenhagen 1 und 1a“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.10.2020 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche südlich der Kieler Straße (K 60) und östlich der Straße Rützenhagen 1 und 1a“ mit Bescheid vom 21.05.2021 Az.: IV522-512.111-60.59 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Negernbötel, 25.08.2021

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme